

# Bildungszeit / Bildungsurlaub



ARBEIT & BILDUNG

Infoblatt 1/2018

## Sie wollen sich persönlich oder beruflich weiter- bilden?



➔ Wenn Sie in Bremen oder Bremerhaven arbeiten, steht Ihnen Bildungszeit zu (früher Bildungsurlaub), die Sie bei Ihrem Arbeitgeber beantragen können. Wieviel Bildungszeit Sie nehmen können, welche Voraussetzungen Sie erfüllen müssen und welche Angebote Sie wahrnehmen können, darüber informieren wir Sie im Folgenden:

### Was ist der Unterschied zwischen Bildungszeit und Bildungsurlaub?

Bildungsurlaub heißt in Bremen jetzt Bildungszeit. Die neue Bezeichnung soll betonen, dass diese Zeit der persönlichen Weiterbildung dient und kein Erholungsurlaub ist. Laut dem Bremischen Bildungszeitgesetz dürfen Sie Bildungszeit nehmen, um sich politisch, beruflich und allgemein weiterzubilden.

### Wer hat Anspruch auf Bildungszeit?

Anspruch auf Bildungszeit hat, wer

- ▶ Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer ist,
- ▶ hauptsächlich im Lande Bremen arbeitet und
- ▶ seit mindestens sechs Monaten angestellt ist.

Übrigens: Auch Minijobberinnen und Minijobber, Auszubildende und Menschen, die in arbeitnehmerähnlichen Verhältnissen, in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen oder in Heimarbeit beschäftigt sind, dürfen Bildungszeit nehmen.

### Wie viel Bildungszeit steht mir zu?

Innerhalb von zwei Kalenderjahren stehen Ihnen insgesamt zehn Arbeitstage als Bildungszeit zu. Wenn Sie mehr oder weniger als fünf Tage in der Woche arbeiten, erhöht oder verringert sich der Bildungszeitanspruch entsprechend.

**Sie haben Fragen zum Thema?**

Rufen Sie uns gerne an unter

☎ 0421.3 63 01-0



## Kann ich tageweise Bildungszeit nehmen?

Sie können Ihre Bildungszeit für ein- oder mehrtägige Veranstaltungen nutzen. Insgesamt dürfen es aber nicht mehr als zehn Arbeitstage in zwei Jahren sein.

## Kann ich den Anspruch auf Bildungszeit übertragen?

Innerhalb von zwei Kalenderjahren stehen Ihnen insgesamt zehn Tage Bildungszeit zu. Haben Sie diese nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen, können Sie die übrigen Tage nicht auf die folgenden zwei Jahre übertragen.

## Wie beantrage ich Bildungszeit?

Teilen Sie Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber mindestens vier Wochen und am besten schriftlich mit, dass Sie Bildungszeit nehmen wollen. Innerhalb einer Woche sollten Sie die Rückmeldung erhalten, ob Ihnen die Bildungszeit gewährt wird.

Formulierungsvorschlag:

*Sehr geehrter Herr ..., sehr geehrte Frau ...,*

*hiermit bitte ich um Gewährung von Bildungszeit für eine von der ... (Name des Anbieters) angebotene, im Sinne der Bildungszeit im Lande Bremen anerkannte Fortbildungsveranstaltung für den Zeitraum ... bis ... in Höhe von drei Arbeitstagen. Damit ich die Veranstaltung buchen kann, bitte ich um frühestmögliche Mitteilung, spätestens jedoch innerhalb einer Woche.*

*Mit freundlichen Grüßen  
Meike Müller*

## Welche Veranstaltungen gelten als Bildungszeit?

Als Bildungszeit gelten nur Weiterbildungen, die nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz anerkannt sind. Diese müssen nicht zwingend im Lande Bremen stattfinden oder von Veranstalterinnen und Veranstaltern aus Bremen angeboten werden. Für die Anerkennung

## „Innerhalb von zwei Kalenderjahren stehen Ihnen insgesamt zehn Arbeitstage als Bildungszeit zu.“

als Bildungszeit ist die Veranstalterin oder der Veranstalter verantwortlich. Informieren Sie sich vor der Anmeldung, ob eine Veranstaltung in Bremen anerkannt ist oder eine Anerkennung beantragt werden kann.

Bildungszeitveranstaltungen werden unter anderem von Einrichtungen angeboten, die nach dem Bremischen Weiterbildungsgesetz anerkannt sind.

### ➔ HIER EINE ÜBERSICHT DER ANERKANNTEN EINRICHTUNGEN:

- ▶ Akademie des Handwerks an der Unterweser e.V. (Bremerhaven) [www.kreishandwerkerschaft-bremerhaven.de](http://www.kreishandwerkerschaft-bremerhaven.de)
- ▶ Bildungsgemeinschaft Arbeit und Leben Bremerhaven e.V. [www.arbeitundleben-bhv.de](http://www.arbeitundleben-bhv.de)
- ▶ Bildungsvereinigung Arbeit und Leben (DGB/VHS) e.V. Bremen [www.aulbremen.de](http://www.aulbremen.de)
- ▶ Berufsbildungswerk – Gemeinnützige Einrichtung des DGB GmbH [www.bfw.de](http://www.bfw.de)
- ▶ Bildungszentrum der Wirtschaft im Unterwesergebiet e.V. [www.bwu-bremen.net/Bildungszeit](http://www.bwu-bremen.net/Bildungszeit)
- ▶ Evangelisches Bildungswerk Bremen [www.kirche-bremen.de](http://www.kirche-bremen.de)
- ▶ Bildungswerk des Sports im Land Bremen [www.lsb-bremen.de](http://www.lsb-bremen.de)
- ▶ Paritätisches Bildungswerk LV Bremen e.V. [www.pbwbremen.de](http://www.pbwbremen.de)
- ▶ Volkshochschule Bremerhaven [www.vhs-bremerhaven.de](http://www.vhs-bremerhaven.de)
- ▶ Bremer Volkshochschule [www.vhs-bremen.de](http://www.vhs-bremen.de)
- ▶ Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen gGmbH [www.wisoak.de](http://www.wisoak.de)

„Die Bildungszeit muss keinen Bezug zur Arbeit haben.“

### Kann mein Arbeitgeber die Themen für die Bildungszeit vorschreiben?

Nein, für welche Weiterbildung Sie sich entscheiden, ist allein Ihre Sache. Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber kann Ihnen keine thematischen oder inhaltlichen Vorgaben machen. Die Bildungszeit muss auch keinen Bezug zur Arbeit haben.

### Wer übernimmt die Kosten für die Fortbildungsveranstaltung?

Arbeitgeber sind nicht verpflichtet, die Fortbildungsveranstaltung im Rahmen der Bildungszeit zu bezahlen. Teilnahmegebühren und weitere Kosten – beispielsweise für Unterkunft und Anfahrt – müssen Sie selbst übernehmen.

#### ➔ IN VIER SCHRITTEN ZUR BILDUNGSZEIT:

1. Suchen Sie sich eine Veranstaltung Ihrer Wahl aus.
2. Fragen Sie beim Veranstalter nach, ob dieses Seminar in Bremen bzw. Bremerhaven bereits als Bildungszeitveranstaltung anerkannt ist. Sollte die Anerkennung in Bremen bzw. Bremerhaven noch nicht vorliegen, bitten Sie den Veranstalter, bei der Senatorin für Kinder und Bildung einen entsprechenden Antrag zu stellen.
3. Beantragen Sie bei Ihrem Arbeitgeber Bildungszeit für den Zeitraum, in dem das Seminar stattfindet. Melden Sie sich für die anerkannte Veranstaltung an und geben Sie die Anmeldebescheinigung des Veranstalters spätestens vier Wochen vor Beginn des Seminars bei Ihrem Arbeitgeber ab.
4. Am Ende der Bildungszeit erhalten Sie vom Veranstalter eine Teilnahmebescheinigung, die Sie Ihrem Arbeitgeber vorlegen.

### Bekomme ich während der Bildungszeit mein Gehalt weiter?

Ja. Nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz sind Arbeitgeber verpflichtet, während der Bildungszeit das Gehalt weiterzuzahlen.

### Kann mein Arbeitgeber meine Bildungszeit ablehnen?

Der Zeitpunkt der Bildungszeit richtet sich nach Ihren Wünschen. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können ihn nur ablehnen, wenn

- ▶ zwingende betriebliche Belange entgegenstehen oder
- ▶ Urlaubswünsche anderer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus sozialen Gründen Vorrang haben.

Ausnahme: Lehrerinnen und Lehrer, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im schulischen Bereich und sonstige Lehrkräfte sowie Professorinnen und Professoren und andere, an Hochschulen hauptberuflich selbstständig Lehrende können Bildungszeit nur in der unterrichts- oder veranstaltungsfreien Zeit nehmen.

### Muss ich die Bildungszeit meinem Arbeitgeber nachweisen?

Ihr Arbeitgeber kann verlangen, dass Sie Ihre Anmeldung zur Veranstaltung und Ihre Teilnahme an der Weiterbildung nachweisen. Diese Nachweise muss Ihnen der Veranstalter kostenlos ausstellen.



Weitere Informationen zur Bildungszeit in Bremen finden Sie auf der Website

➔ [www.bildungszeit.bremen.de](http://www.bildungszeit.bremen.de),

einem Angebot der Arbeitnehmerkammer Bremen, der Senatorin für Kinder und Bildung und weiterer Partner.

## Weitere Informationen

Wenn Sie Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer im Land Bremen sind und noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Arbeitnehmerkammer.

### Arbeitnehmerkammer Bremen

#### Geschäftsstelle Bremen-Stadt

Bürgerstraße 1, 28195 Bremen

☎ 0421.3 63 01-0

📠 0421.3 63 01-89

✉ info@arbeitnehmerkammer.de

#### Geschäftsstelle Bremen-Nord

Lindenstraße 8, 28755 Bremen

☎ 0421.6 69 50-0

📠 0421.6 69 50-41

✉ info@arbeitnehmerkammer.de

#### Geschäftsstelle Bremerhaven

Barkhausenstraße 16, 27568 Bremerhaven

☎ 0471.9 22 35-0

📠 0471.9 22 35-49

✉ info@arbeitnehmerkammer.de

www.arbeitnehmerkammer.de

Besuchen Sie uns auch auf Facebook und Twitter:

📘 Arbeitnehmerkammer Bremen

🐦 @ANK\_HB

### → UNSERE BERATUNGSZEITEN:

#### Persönliche Beratung (ohne Termin)

##### Bremen-Stadt und Bremerhaven

Mo, Di, Do, Fr 9–12 Uhr

Mo und Mi 14–18 Uhr

##### Bremen-Nord

Mo, Di, Do, Fr 9–12 Uhr

Mo und Do 14–18 Uhr

#### Weitere Beratungstermine ggf. nach Vereinbarung:

##### Bremen

☎ 0421.3 63 01-29

##### Bremerhaven

☎ 0471.9 22 35-0

#### Telefonische Beratung

Mo bis Do 9–16 Uhr

Fr 9–12.30 Uhr

##### Bremen

☎ 0421.3 63 01-11

##### Bremerhaven

☎ 0471.9 22 35-11

#### Anfahrt Geschäftsstelle Bremen-Stadt



##### Straßenbahn

Linie 2, 3, 4, 6 und 8

🚏 Domsheide

Linie 4, 6 und 8

🚏 Schüsselkorb

##### Bus

Linie 24 und 25

🚏 Domsheide und Schüsselkorb

##### Pkw

🅑 Parkhaus Am Dom  
(Wilhadistraße 1)

#### Anfahrt Geschäftsstelle Bremen-Nord

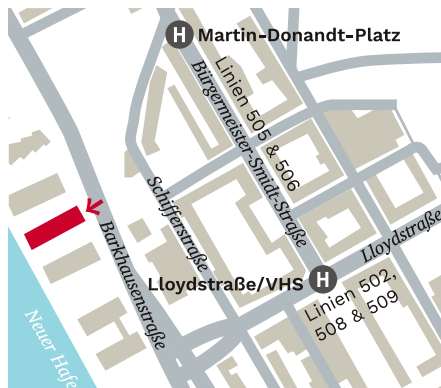


##### Bus

Linie 91, 92 und 94

🚏 Fährgrund

#### Anfahrt Geschäftsstelle Bremerhaven



##### Bus

Linien 505 und 506

🚏 Martin-Donandt-Platz

Linien 502, 508 und 509

🚏 Lloydstraße/VHS

##### Pkw

BAB A27

Abfahrt Bremerhaven-Mitte über  
Grimsbystraße – Lloydstraße –  
Barkhausenstraße

#### IMPRESSUM

##### Herausgeberin:

**Arbeitnehmerkammer Bremen**

Abteilung Rechtsberatung

Bürgerstraße 1, 28195 Bremen

☎ 0421.3 63 01-29

**Autorin:** Melanie Öhlenbach

**Juristische Beratung:** Dr. Alireza Khostevan

**Foto:** iStock-144275544\_PIKSEL

**Layout:** GfG/Gruppe für Gestaltung, Bremen

**Druck:** Druckerei Wellmann

Stand: Februar 2018



Arbeitnehmerkammer  
Bremen